

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Matzenbach

vom 22. April 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 17. März 2010 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

- a) an der Trafostation, Eisenbacher Straße im Ortsteil Eisenbach
- b) am Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11 im Ortsteil Gimsbach
- c) auf dem Dorfplatz im Ortsteil Matzenbach

befinden, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Matzenbach, 22. April 2020

Müller

1. Beigeordnete